

Soziale Politik & Demokratie

Für eine wirkliche sozialdemokratische Politik



Zum Inhalt:

FÖDERALISMUS-REFORM:
Auszüge aus
Erklärungen von
SPD-MdB

**Ver.di-Konferenz
in Berlin: Privatisierungsfolgen –
Rekommunalisierung**

**Referendum in
ITALIEN: Nein zur
Aufspaltung des
Landes**

Mit der Föderalismusreform wurden die Länder in einen gnadenlosen Dumpingwettbewerb getrieben um den billigsten Kranken, billigsten Beschäftigten, billigsten Schüler. Privatisierung wird zum Verfassungsgebot.

FÖDERALISMUSREFORM im Bundestag verabschiedet:

Ein wirklicher Verfassungsumsturz, durch den die sozialen und demokratischen Grundlagen der Gesellschaft aufgebrochen werden –

Wie kann das möglich sein?

Am 30. Juni 2006 hat die Große Koalition die erforderliche Zweidrittelmehrheit mit den Abgeordneten der sie tragenden Parteien CDU/CSU und auch SPD erwirkt.

15 sozialdemokratische Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, womit sie die tiefe Ablehnung in der Bevölkerung, in der SPD und in den Gewerkschaften zum Ausdruck brachten. Viele Andere haben das Gesetz passieren lassen – doch nur unter größtem Bedenken und Besorgnis.

Müntefering, SPD, Vizekanzler und Schmied der Großen Koalition, und der neue SPD-Vorsitzende Kurt Beck, mussten ihre gesamte Kraft vereinigen, um über massiven Druck und mit dem Mittel der Erpressung diese „Reform“ im Schnellverfahren durch den Bundestag zu peitschen.

Sie fürchteten die demokratische Diskussion und die wirkliche Information der Abgeordneten, der SPD- und Gewerkschaftsmitglieder und der Bevölkerung. Denn die Ablehnung im ganzen Land wuchs, je mehr der wahre Inhalt dieser „Reform“ bekannt wurde.

Sie konnten es nicht dulden, dass die Sorgen, Fragen und Widersprüche aus der Bevölkerung und den Gewerkschaften in der SPD eine zu mächtige Stimme finden würden.

Im Namen der Raison der Großen Koalition, mit der jeden Widerstand abwürgenden Drohung, dass sie sonst den Sturz der Regierung der Großen Koalition zu verantworten hätten, haben Beck und Müntefering vielen sozialdemokratischen Abgeordneten, an deren Widerstand die Zweidrittelmehrheit für diesen Verfassungsumsturz zu scheitern drohte, schließlich das Ja abgezwungen.

Aber wer kann die katastrophalen Auswirkungen dieser Reform akzeptieren?

Wir sollen akzeptieren, weil es die EU so will?

Die als einheitlicher „sozialer und demokratischer Bundesstaat“ organisierte Bundesrepublik soll in den erbarungslosen „Wettbewerbsföderalismus“ der EU getrieben werden.

(Forts. auf S. 3)

TÜRKEI: Die Bewegung »Tupras gehört dem Volke«

Unser Korrespondent hat uns einige Informationen über die Kampagne der Bewegung »Tupras gehört dem Volke« geschickt, die gegen die Privatisierung der Raffinerie Tupras kämpft und die Wiederverstaatlichung dieses Unternehmens, eines der größten des Landes, fordert. Die Bewegung wird insbesondere unterstützt von der Gewerkschaft der Tupras-Arbeiter und der gesamten Erdölindustrie.

Die Internationale Arbeitnehmerverbinding (IAV) hat alle ihre Korrespondenten aufgerufen, diesen Kampf zu unterstützen.

»Wir haben am Sonntag, den 28. Mai, ein Offenes Forum über die Bewegung organisiert. Einige Gewerkschafter (ein nationales Vorstandsmitglied der Erdölgewerkschaft, der Vorsitzende der Hava-Gewerkschaft der zivilen Luftfahrt, der sich entschieden gegen die Privatisie-

rung ausgesprochen hat, und auch ein nationales Vorstandsmitglied einer anderen Gewerkschaft namens Kristal), Akademiker, Intellektuelle und Vertreter politischer Bewegungen haben an der Eröffnung des Forums teilgenommen. Das Forum wurde ein großer Erfolg.

Im Laufe des Forums haben wir beschlossen:

- Das Komitee der Bewegung zu vergrößern.
- Lokale Komitees in vier Städten zu organisieren, in denen es Tupras-Raffinerien gibt, und dort analoge Foren durchzuführen;
- Versammlungen in weiteren Städten vorzubereiten. So weit wie möglich zu versuchen, Artikel über die Ziele unserer Bewegung in so vielen Zeitungen und Medien wie möglich zu lancieren und Unterstützung aus allen möglichen Kreisen holen.

• Die Bewegung in eine Kampagne verwandeln, die sagt: „Sämtliches öffentliches Eigentum gehört dem Volke.“

• Die Unterschriftensammlung auszuweiten und eine Internet-Homepage zu entwickeln.

Ein weiteres Treffen des erweiterten Komitees der Bewegung findet am Sonntag, den 4. Juni, statt. Wir werden versuchen, einen Termin für das erste regionale Forum in Aliaga zu finden. Wir hoffen, dass ein Mitglied oder eine Delegation der IAV daran teilnimmt. Dieses regionale Forum wird wahrscheinlich Ende Juni stattfinden.

Wir haben eine ausgezeichnete Solidaritätsbotschaft aus Deutschland erhalten. Wir danken der IAV für ihre Unterstützung und halten euch über unsere Beschlüsse auf dem laufenden.«

KORRESPONDENT

An die Gewerkschaften • Petrol-IS, • Isci Kardesligi

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

wie wir über die »Internationale Verbinding der ArbeitnehmerInnen und Völker« erfahren haben, weigert sich der multinationale Konzern Koc/Shell, der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom Februar 2006 nachzukommen und Tupras, eines der größten Industrieunternehmen der Türkei, an den öffentlichen Sektor zurückzugeben.

Wie wir wissen, kämpft die Arbeiterschaft in der Türkei schon seit langem gegen die Privatisierung von Tupras.

Wir selbst, ArbeitnehmerInnen, GewerkschaftskollegInnen und SozialdemokratInnen aus Deutschland, haben im Januar Euch und Euren Gewerkschaften unsere Solidarität und Unterstützung mit eurem Kampf gegen die

Privatisierung zugesichert.

Unsere Solidarität gehört Euch umso mehr, als Euer Kampf Teil der wachsenden internationalen Widerstandsbewegung der Arbeiterschaft gegen die zerstörerische Politik der Privatisierung und Deregulierung von IWF, EU und der multinationalen Konzerne ist.

Die Forderung nach Verstaatlichung, bzw. Wiederverstaatlichung der Betriebe ist für die Arbeiterschaft und die Völker weltweit zu einer Überlebensfrage geworden.

Bei uns in Deutschland stellt sich immer drängender die Forderung, die Betriebe, die von Übernahme durch Multis, von Liquidierung und Verlagerungen im Interesse der Renditesteigerung der Konzerne bedroht sind, unter

staatlichen Schutz zu stellen.

In diesem Sinne stehen wir an Eurer Seite und werden uns mit einem Schreiben an Eure Regierung wenden, damit sie die notwendigen Maßnahmen ergreift für die Durchsetzung des Gerichtsbeschlusses und die Rückgabe von Tupras an das Volk.

Mit solidarischen Grüßen,

im Namen von weiteren Mitgliedern der SPD, sowie der Gewerkschaften IG Metall, ver.di, IG BAU, GEW (Erziehung und Wissenschaft), GdP (Gewerkschaft der Polizei) und Transnet (Eisenbahner)

Gotthard Krupp (SPD, Mitglied im AfA-Landesvorstand Berlin, Mitglied im ver.di-Bezirksvorstand, Berlin)

Berlin, den 23. Mai 2006

IMPRESSUM

Soziale Politik & Demokratie erscheint 14-tägig. Für den Inhalt der Artikel sind jeweils die UnterzeichnerInnen verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Nachdruck (mit Quellenangabe) ist erwünscht; bitte Belegexemplar zusenden.

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS: 3. 8. 06

Redaktionsadresse:

Soziale Politik & Demokratie
Postfach 120 755; 10597 Berlin
Fax-Nummer: 030 / 313 16 62
E-Mail: Soziale.Politik.und.Demokratie@t-online.de - Bestellungen, Beiträge und Mitteilungen bitte an diese Adresse schicken. / www.soziale-politik-und-demokratie.de

Redaktion / HerausgeberInnen Berlin:

Carla Boulboullé, Rainer Döring,
Udo Eisner, Volker Gernhardt, Ute Grahl, Gotthard Krupp, Volker Prasuhn,
Birgit Schöller, Volkmar Schöne,
Klaus Schröer, Hans Weigt, Axel Zutz

HerausgeberInnen:

Brandenburg: Bodo Fast
Nordrhein-Westfalen:
Heinz-Werner Schuster, Inge Steinebach,
Bodo Schoo, Beate Sieweke,
Tina Hauptmann
Mecklenburg-Vorpommern:
Lothar Hesse
Sachsen:
Gaby Hahn, Cornelia Matzke
Sachsen-Anhalt:
Karlheinz Gerhold, Axel Bachner,
Hans Günther Rinkleib

Thüringen:

Klaus Schüller, Andreas Hähle

Hessen:

Michael Altmann, Bettina Czölsch, Rudolf Schulz, Horst Raupp

Baden-Württemberg:

Michael Futterer

Druck: gks-berlin; ISSN: 0941-6064

Der regelmäßige Bezug ist nur im

Jahresabonnement möglich.

Jahresabonnement (inkl. Porto):

50,- Euro

Ermäßigtes Abonnement:

30,- Euro

In den Preisen sind 7% MwSt. enthalten.

Konto: C. Boulboullé,
Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00)
Kontonummer: 5629 455 002

V.i.S.d.P.: C. Boulboullé
Postfach 120 755; 10597 Berlin

FÖDERALISMUSREFORM im Bundestag verabschiedet...

(Forts. der Erklärung von S. 1)

Mit dem Hebel der Maastrichter Defizitkriterien, die zum Verfassungsgebot werden, soll das bisherige Verfassungsprinzip der solidarischen Beistandspflicht von Bund, Ländern und Gemeinden untereinander aufgebrochen werden. Gleichzeitig soll sich der Bund aus wichtigen gesamtstaatlichen Aufgaben verabschieden, die in die Kompetenz der Länder gegeben werden, oder bei denen die Länder von der Gesetzgebung des Bundes abweichen können.

Mit diesen beiden Radikaleingriffen in die Verfassung wird das Grundgesetzgebot staatlichen Handelns, für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse für alle BürgerInnen zu sorgen, zu Fall gebracht.

Da zugleich die öffentlichen Haushalte geplündert und ruiniert werden, sollen Bund, Länder und Kommunen noch mehr und endgültig aus ihren staatlichen Aufgaben desertieren. Weitere Haushaltskürzungen werden erzwungen, der öffentliche Dienst, die öffentliche Daseinsvorsorge werden vollends verschleudert und privatisiert werden: Krankenhäuser, Unikliniken und Schulen, kommunale Wohnungen ebenso wie die elementare kommunale Daseinsvorsorge mit Wasser, Energie und Nahverkehr.

Die Länder und Kommunen werden gegeneinander in einen Dumpingwettbewerb getrieben um die niedrigsten Sozialstandards und Löhne, um die billigsten Kranken, Schüler und Studenten...

Diese Reform gibt den öffentlichen wie privaten Arbeitgebern alle Mittel an die Hand und fordert sie auf, die bundeseinheitliche Besoldung und Altersversorgung der Beamten und das Flächentarifvertragssystem im gesamten öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft endgültig zu zertrümmern.

Das aber würde auch das Aus sein für das Grundrecht der gewerkschaftlichen Verhandlungsfreiheit, für die Existenz unabhängiger Gewerkschaften, den demokratischen und sozialen Garanten des Flächentarifvertrages und der einheitlichen Arbeitnehmerrechte.

Was wird von unserem Land bleiben?

Kann es möglich sein,

dass die ostdeutschen Länder einfach einem „verewigten Rückstand“, ja dem völligen sozialen Niedergang ausgeliefert werden? Und das 17 Jahre, nachdem Deutschland durch die Bewegung des deutschen Volkes politisch vereint wurde?

Wie ist es möglich, dass die Regierung der Großen Koalition jetzt eine Gesundheits„reform“ vorbereitet, die das bewährte solidarisch und paritätisch finanzierte System der gesetzlichen Krankenversicherung liquidiert?

Wir stellen die Frage:

Ist es möglich, zuzulassen, dass der einheitliche demo-

kratische Sozialstaat Bundesrepublik zerstört wird, dass die Gesellschaft sozial, politisch und rechtlich zerfällt?

Können wir das zulassen?

Die „Föderalismusreform“ wurde hinter dem Rücken des Volkes, unter Missachtung der Demokratie, auch der parlamentarischen Demokratie, mit der „Basta-Methode“ verordnet.

Ist es nicht ein Gebot der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit, jedem Schritt zur Umsetzung dieser „Reform“, in jedem konkreten Fall, mit dem Kampf für die Rückeroberung des Sozialstaates zu begegnen, der nach dem Grundgesetz von 1949 als einheitlicher „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ begründet wurde?

Wir wenden uns an alle ArbeitnehmerInnen, GewerkschafterInnen und SozialdemokratInnen, an alle, die unsere Initiativen für das Nein der SPD-Abgeordneten zur Föderalismusreform,

und die in den letzten Wochen die Aufhebung des Abstimmungstermins, wie es die SPD Dortmund und sozialdemokratische Abgeordnete forderten, unterstützt haben:

Bereiten wir uns gemeinsam auf diese kommende Entwicklung vor.

Beck und Müntefering haben zwar der Mehrheit der SPD-Abgeordneten die Zustimmung abpressen können, doch damit nicht die mehrheitliche Ablehnung der Föderalismusreform im ganzen Land, in der SPD, in den Gewerkschaften, wie bei den SPD-Abgeordneten, aus der Welt geschaffen.

Lasst uns gemeinsam Initiativen überlegen und verabreden gegen die Umsetzung dieser Reform, gegen die geplanten Antireformen und Maßnahmen, die uns erwarten und die in größten Bevölkerungsschichten, vor allem aber schon in den Gewerkschaften und der SPD, auf heftigsten Widerspruch stoßen.

H.-W. Schuster

Fax: 0211-75 990 92;

E-Mail: grotjohann.schuster@t-online.de

Michael Altmann

Fax: 069-577 965;

E-Mail: michael.altmann@gmx.net

Düsseldorf, Frankfurt/Main, 3. Juli 2006

Nutzt die »Soziale Politik & Demokratie« als Forum für diese Diskussion!
Schickt Eure Beiträge und Stellungnahmen, oder auch Berichte über Diskussionen mit KollegInnen, in Euren SPD- und Gewerkschaftsgliederungen!

15 SPD-Abgeordnete stimmen mit Nein – viele lassen das Gesetz unter größten Bedenken passieren

Auszüge aus einigen Erklärungen

In vielen Erklärungen der SPD-Abgeordneten taucht immer wieder die Sorge auf, dass mit dieser Reform „ein Wettlauf nach unten einsetzen wird und negative Verhältnisse zementiert werden“ (Matthias Miersch).

Rainer Fornahl (Leipzig) warnt, obwohl er sich „trotz erheblicher Bedenken in der Sache“ anschließt: „Durch die Stärkung der Länderebene auf der Basis von außerordentlich unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Startchancen ist das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse so nicht erreichbar. Insbesondere für Ostdeutschland sind unübersehbare Nachteile zu erwarten.“

Viele Abgeordnete betonen deshalb ihre „dringende Erwartung, dass bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform (der Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern) dem „Ziel der Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Rechnung getragen wird und die Zusagen aus dem Solidaritätspakt II für die neuen Länder unangetastet bleiben“ (aus einer Erklärung mehrerer ostdeutscher und einem Berliner Abgeordneten).

* * *

In einer von mehr als 40 Abgeordneten, darunter auch Wolfgang Thierse, unterzeichneten Erklärung heißt es:

„Grundsätzlich stellen wir fest:

Der solidarische Föderalismus war bisher ein Fundament der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert.

Die Unterzeichnenden machen mit der Erklärung auch gemeinsam deutlich, dass sie bei den weiteren Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für unverzichtbar halten, dass die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zentrales politisches Ziel und Verfassungsauftrag auch für die Zukunft bleiben müssen.

Hieran haben sich auch alle Überlegungen zu den zukünftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und der Länder untereinander zu orientieren.“

(Die unterzeichnenden Abgeordneten haben der Reform zugestimmt, obwohl sie „nachdrücklich klare Kritikpunkte deutlich machen“.)

* * *

„Die politische Auseinanderentwicklung in Deutschland wird eher gestärkt“, fürchtet auch der Berliner Abgeordnete Detlef Dzembitzki:

„Mein heutiges Abstimmungsverhalten bedeutet nicht, dass ich die Föderalismusreform in ihrer nun vorliegenden Fassung begrüßen würde. Ganz im Gegenteil, wichtige Bestandteile des jetzigen Reformpakets lehne ich nach wie vor ab. Meine Zustimmung habe ich nur deshalb nicht versagt, weil ein völliges Scheitern der Reform noch schlimmere Folgen gehabt hätte. (...)

Die größten Mängel des heute vorliegenden Gesetzentwurfs scheinen mir nach wie vor im Bereich der Bildungs- und Schulpolitik zu liegen. Das Kooperationsverbot in der Schulpolitik halte ich für unangemessen. (...) Die Unterschiede in der fiskalischen Leistungskraft der verschiedenen Länder werden noch stärker auf Qualität und Quantität der Bildungseinrichtungen durchschlagen, wobei sich hier insbesondere die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin, aber auch die finanzschwachen westdeutschen Länder, in einer schlechten Situation befinden. (...)

Insgesamt zieht sich durch den Reformentwurf die Tendenz, die politische Auseinanderentwicklung in Deutschland eher zu stärken als zu schwächen und rechtliche Harmonisierungen in vielen Bereichen erheblich zu erschweren. Die bereits seit Bestehen der Bundesrepublik erkennbaren Schwierigkeiten des Grundgesetzes damit, Länderegoismen dort zurückzudrängen, wo bundeseinheitliche Regelungen notwendig sind, werden durch die Föderalismusreform leider nicht reduziert, sondern noch verstärkt, sodass der deutsche Föderalismus mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf in mancherlei Hinsicht noch auf den Stand von 1949 zurückfällt. (...)

* * *

„Das verstößt gegen (...) die Gerechtigkeit“

Detlef Müller aus Chemnitz erklärt

Sie stimmten mit Nein (SPD)

Klaus Barthel (Bayern)
Petra Bierwirth (Märkisch-Oderland-Barnim II)
Dr. Gerhard Botz (Sonneberg-Saalfeld-Rudolstadt-Saale-Orla-Kreis)
Dr. Herta Däubler-Gmelin (Baden-Württemberg)
Wolfgang Gunkel (Sachsen)
Dirk Manzewski (Bad Doberan-Güstrow-Müritz)
Markus Meckel (Uckermark-Barnim I)
Dr. Matthias Miersch (Hannover-Land II)
Detlef Müller (Chemnitz)
Christel Riemann (Hanewinkel/Halle)
René Rösper (Hagen-Ennepe-Ruhr-Kreis I)
Marlene Rupprecht (Tuchenbach/Bayern)
Renate Schmidt (Nürnberg/Bayern)
Rüdiger Veit (Gießen)
Gunter Weissgerber (Leipzig II)

Um die 100 weitere Abgeordnete der SPD gaben in persönlichen Erklärungen zu ihrer Zustimmung ihre schwerwiegenden Bedenken und großen Sorgen zu Protokoll.

zur Begründung, warum er „den Gesetzentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes und des Föderalismusreform-Begleitgesetzes ... nicht zustimmen“ konnte, u.a.:

„Im Folgenden führe ich meine Gründe dafür aus! Ich bin in der DDR geboren und aufgewachsen. Das System des Föderalismus in der Bundesrepublik – ein Erfolgsmodell – habe ich stets bewundert, nicht zuletzt wegen seines solidarischen Prinzips. Nun befürchte ich, dass diese Solidarität unter den Ländern eingebüßt und durch einen Wettbewerbsföderalismus ersetzt wird; wobei es sich dabei um einen Wettbewerb auf Basis ungleicher Ausgangsbedingungen handelt.

Das verstößt gegen einen mir persönlich besonders wichtigen Grundsatz, die Gerechtigkeit. Meine politische Sozialisation in der SED-Diktatur trägt auch zu Bedenken bei, die nicht inhaltlicher Natur sind. Mein Recht, als Abgeordneter eine freie Gewissensentscheidung treffen zu können, genieße ich ganz bewusst. Die Verfassung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Jede Änderung hat grundsätzliche Bedeu-

tung. Sie stellt eine Gewissensentscheidung dar, bei der alle Abgeordneten das Wohl des ganzen Volkes berücksichtigen müssen.

Einer Änderung, die nach meiner festen Überzeugung die Lebensverhältnisse in Deutschland negativ beeinflusst und den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht wird, kann ich nicht zustimmen. Vor allem in folgenden Bereichen sehe ich enorme Schwierigkeiten: Umwelt, Heimrecht, Strafvollzug sowie Beamtenrechtbesoldung. Die größte Verfassungsänderung seit 1949 sollte durch die größte Anhörung vorbereitet werden. Eine angemessene Auswertung dieser Anhörung hat nicht stattgefunden. (...)"

* * *

Renate Schmidt (Nürnberg): „So schwer mir diese Entscheidung fällt, der Föderalismusreform kann ich nicht zustimmen“:

„Wir verabschieden uns als Bund mit der Föderalismusreform, so wie sie jetzt ausgestaltet ist, von weiten Bereichen der Gesellschaftspolitik und von den wichtigsten Zukunftsfragen. Diese bestehen für mich in den Bereichen Bildung, Kinder, Familie und Alte, aber auch Behinderte. (...)

So wichtig mehr Transparenz und eine Entflechtung von Zuständigkeiten sind, so sehr wünschen die Bürger und

Bürgerinnen in den Bereichen Kinder, Bildung, Familie und ältere Menschen mehr Sicherheit, Verlässlichkeit und bundesdeutsche Einheitlichkeit. Gerade in diesen Bereichen wird mehr Wettbewerb um den Preis der Zersplitterung nicht akzeptiert. Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland wird abnehmen zulasten der Bürger und Bürgerinnen in Ostdeutschland und in Bundesländern im Strukturwandel. (...)"

* * *

„Meine Hymne heißt „Einigkeit und Recht und Freiheit“

Gunter Weissgerber (Leipzig) erklärt: »Die zur Abstimmung vorgelegte Föderalismusreform lehne ich ab. (...) Die jetzige Föderalismusreform verschärft die seit 1994 (Art. 72 GG) in Gang gesetzte Entwicklung vom Bundesstaat zum Staatenbund. Die jetzigen Änderungen im Grundgesetz werden die künftigen Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland mühsam zurückholen müssen. Ein Staat, der sich auf diese Art selbst zerlegt, hat im Wettbewerb mit seinen europäischen Nachbarn langfristig schlechte Karten.

Ich bin Bürger der Bundesrepublik Deutschland und lebe in Sachsen. Als sächsischer Staatsbürger fühle ich mich nicht, und als solcher bin ich 1990 der Bundesrepublik nicht beigetreten. Der

vorliegende Reformentwurf ist die „Siegestrophäe 2004“ der jahrelangen Jagd der CDU-regierten Bundesländer auf die vormalige rot-grüne Bundesregierung. Eine Siegesformel kann nicht die Grundlage einer fairen Reform der bundesstaatlichen Ordnung sein.

Meine Farben sind Schwarz-Rot-Gold, die Farben der Republik. Meine Hymne heißt „Einigkeit und Recht und Freiheit“ (...).«

Gunter Weissgerber (MdB, SPD)

(Antwort an Bernd Bahr, der Gunter Weissgerber mit dem Offenen Brief an Kurt Beck angeschreiben hatte.)

„Lieber Bernd,

Du hast es auf den Punkt gebracht – aus gewerkschaftlicher Sicht. Es geht auch (besonders) um die soziale Einheit in diesem, unserem Land. Zwar glaube ich, dass alles zurückgeholt werden wird, doch leider erst in Jahrzehnten. Du erinnerst Dich an eine OV-Versammlung im OV Südost irgendwann zwischen 2001 und 2004?

Damals sprach ich bereits über eine notwendige Föderalismusreform. Allerdings unter dem Vorzeichen von effizienter und gleichberechtigter Zusammenarbeit...

Gunter“

Inge Steinebach (ver.di, ehem. BR)

Die Rentenlüge

Großzügig erklärte Minister Müntefering, dass die Rente nicht gekürzt wird.

Das ist eine Lüge.

Am 16. 5. 2006 hat hier in Düsseldorf eine Demonstration der Senioren und Seniorinnen stattgefunden. Die Demo wurde von der IG Metall Neuss / Düsseldorf vorbereitet.

Ver.di war dann bereit, auch mitzumachen. Und nach einigem Zögern war dann auch der V.D.K. mit dabei.

Die Demo war ein Erfolg, ca. 500 Menschen nahmen daran teil.

Wir trafen uns um 14.00 Uhr am Bergischen Löwen auf der Kö. Wir besuchten die Büros von CDU und SPD zur Übergabe einer Protesterklärung.

Die CDU war sehr freundlich und spendete uns Sprudelwasser. Doch das kann nicht darüber hinweg täuschen, dass schon die CDU-Regierung von Helmut

Kohl den Rentnern Opfer aufgebürdet hat.

Die SPD schickte uns zwei unbekannte Männer, **den stellv. Landesvorsitzenden der AG 60 Plus und den stellv. Landesvorsitzenden der SPD**. Sie bekamen den Mund nicht auf.

Hier die Rentenkürzungen der letzten 14 Jahre:

1. Rentenreform 1992 ist eine Abstufung der Rente brutto für netto
 2. Kein Ausgleich der Inflationsrate
 3. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge
 4. Erhöhung der Medikamentenkosten
 5. Praxisgebühr
 6. Erhöhung der Pflegeversicherung
 7. Erhöhung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre
 8. Erhöhung der Mehrwertsteuer
 9. Kürzung des Bezugszeitraumes des Arbeitslosen von 32 auf 18 Monate.
- Der von der Regierung beschlossene

Rentenbeginn mit 67 Jahren führt zur weiteren Armut im Alter. Über 50% der 55-Jährigen stehen bereits nicht mehr im Arbeitsleben. Das bedeutet bei vorzeitigem Renteneintritt eine Rentenkürzung von 0,3 % pro Monat, das sind 3,6% pro Jahr.

Wie ist es möglich, dass die SPD die Werte sozialdemokratischer Politik, für die ich als SPD-Mitglied seit vielen Jahren gekämpft habe, dermaßen mit Füßen tritt?

Rentenkürzungen, d.h. Altersarmut, wird zur Realität unserer Gesellschaft. Und diese Politik des Schröpfens der Rentner, die schon Schröder nach Kohl verschärft weiter geführt hat, wird jetzt von der Großen Koalition vorangetrieben.

Kann die SPD in so einer Regierung einen Platz haben? Haben gerade wir Rentner nicht auch in den letzten Wahlen, wie Millionen WählerInnen, unsere Stimme für eine SPD-Regierung für sozialdemokratische Politik abgegeben?

Es wäre schön, wenn Ihr darüber in unserer Zeitung berichtetet.

Düsseldorf, 2. 6. 2006

H.-W. Schuster (SPD, AfA-UB-Vorsitzender)

Föderalismusreform – Warum der Strafvollzug in die Zuständigkeit der Länder gehen soll

„16 Strafvollzugsgesetze, für jedes Bundesland eins, und – je nach Profilierung zuständiger Minister – einen Wettlauf um den härtesten und billigsten Knast.“ (Harald Baumann-Hasske, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen, AsJ.)

Erst vor 30 Jahren wurden Regelungen zum Strafvollzug im Rahmen der Bundesgesetzgebung festgelegt. Das Bundesgesetz sieht den Sinn einer Freiheitsstrafe in der Resozialisierung des Gefangenen. Nach Ausbildung, Therapie und etwa offenem Vollzug soll dieser „fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“.

Heute stellt die ASJ fest: „Wer im Strafvollzug sparen will, kann das nur bei der Qualifikation des Vollzugspersonals, der Ausstattung, bei der Therapie oder bei Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Delinquenten tun“, und fügt hinzu: „Die Einheit von Strafrecht und Strafvollzugsrecht muss gewahrt bleiben: Wir können nicht im Bund für das Strafrecht und das Strafverfahrensrecht Sinn und Zweck von Strafe definieren und einige Länder sagen dann, das interessiere sie nicht, und bieten die Voraussetzungen für die Ziele der Sanktionen gar nicht an. (...) Mit dem Strafvollzug sind besonders intensive Eingriffe in die Rechte von verurteilten Bürgern verbunden. Der Bund ist auf das Ziel bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet (Art 72 II GG). Das muss im Strafvollzug erst recht beachtet werden. Auch für Strafgefangene gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 GG.“

Die CDU-geführten Länder sehen dies anders: Der Präses der Justizbehörde Hamburg:

„Eine Übertragung des Strafvollzuges auf die Länder birgt folglich Chancen, die die Länder zur Weiterentwicklung eines effizienten Strafvollzuges nutzen können und wollen. Insofern bringt die Föderalismusreform auch in diesem Bereich Fortschritt und Wettbewerb.“

Nach der Föderalismusreform würden dann die 16 Bundesländer „im Wettbewerb“ entscheiden, wie der

Strafvollzug organisiert würde. Der Co-Vorsitzende von Müntefering, Stoiber, fordert, dass der „Strafcharakter“ wieder deutlicher wird.

Resozialisierung, so wie es das Bundesgesetz fordert, kostet Geld. Im Rahmen des „Wettbewerbsföderalismus“ sind Einsparungen in den Haushalten der Bundesländer schon wegen der Haftungsverteilung zwischen Bund und Ländern gegenüber der EU von enormer Bedeutung. Strafvollzug als Standortwettbewerb, etwa in Form weiterer Privatisierungen, sind die logische und bereits in umfangreichen Ansätzen praktizierte Konsequenz. Vor dem Gesetz ist danach nicht unbedingt mehr jeder gleich.

Ver.di-Bundesfachgruppe Justiz fürchtet: Willkür und Privatisierung

Die Bundesfachgruppe Justiz von ver.di beobachtet die Entwicklung „mit großer Sorge“, denn „das Strafvollzugsrecht betrifft einen Kernbereich staatlicher Tätigkeit, in deren Rahmen besonders intensive Eingriffe in die Rechte von verurteilten Bürgern stattfinden (...). Bei so erheblichen Grundrechtsbeschränkungen, wie sie der Strafvollzug mit sich bringt, sind gleiche Rechte und Pflichten für alle Gefangenen, die aufgrund gleicher Strafgesetze verurteilt wurden, verfassungsrechtlich geboten. (...) Es besteht die Gefahr, dass einzelne Bundesländer den Strafvollzug auf einen reinen Verwahrvollzug reduzieren und die für eine erfolgreiche Resozialisierung notwendigen personellen und sachlichen Mittel weiter kürzen.“

Die Bundesfachgruppe befürchtet Senkung bisheriger Standards bei der Personalausstattung, der materiellen Ausstattung, Größe und Belegung der Hafträume, der medizinischen, psychologischen und sozialen Versorgung bis hin zur „Mitwirkung Privater in öffentlichen Haftanstalten oder gar Privatisierung“.

„Würde die Föderalismusreform in der jetzt angestrebten Form umgesetzt, bestünde zudem die Gefahr, dass die systematisch und sachlich gebotene Einheit von materiellem Strafrecht,

Strafverfahrens- und Strafvollzugsrecht aufgelöst würde. (...) Die jetzigen Regelungen und Zuständigkeiten gewährleisten die Sicherstellung von bundeseinheitlichen Mindeststandards und damit einer wenigstens ansatzweisen Vergleichbarkeit der bundesweit einheitlich im Strafgesetzbuch vorgesehenen Freiheitsstrafen (...) Für die Beschäftigten im Strafvollzug bedeutet die Föderalisierung eine Aufsplitterung ihrer praktischen Arbeitsbedingungen, die noch durch die Föderalisierung des Beamtenrechts verschärft wird.“

Hessen vorn!

Die Koch-Regierung hat als erste den „Markt“ im Strafvollzug ausgeweitet. Privatisierungen von Teilbereichen des Strafvollzuges sind – wie die Privatisierung der Bundeswehr – seit längerem Bestandteil der Privatisierung hoheitlicher Aufgaben. Koch sorgte dafür, dass der britische Serco-Konzern die hessische JVA Hünfeld errichtete und betreibt.

Doch Hessen ist ebensowenig wie die CDU allein an der Privatisierung des Strafvollzuges interessiert. Auch der Berliner SPD-/Linkspartei-Senat „denkt über Privatisierungen im Strafvollzug nach“, schreibt die »junge welt« v. 15. 3. 2006: „Vor einer Woche gab der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses grünes Licht für ein Organisationsgutachten, das die Senatsverwaltung für Justiz jetzt zur ‚Optimierung der Aufgabenerledigung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Effektivität‘ im Strafvollzug in Auftrag gegeben hat. Ausdrücklich ist die ‚Prüfung von Ausgliederungsmaßnahmen‘ – spricht: Privatisierungen – vorgesehen.“

Die Föderalismusreform der Großen Koalition schafft die gesetzlichen Grundlagen für die Privatisierung des Strafvollzuges nach dem Vorbild der USA und Großbritanniens. Sie schafft damit den „Sicherheitsdienstleistern“ ein neues lukratives Feld mit garantierten Gewinnen in Sektoren, die bisher hoheitliche Aufgaben des Staates waren.

Ein Teil des Gewaltmonopols des Staates wird also privatisiert!

Axel Zutz (SPD, Mitgl. AfA-Landesvorst. Berlin)

Ver.di-KollegInnen fordern: Schluss mit der Privatisierung der Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge – Rekommunalisierung!

AM Dienstag, dem 13. Juni 2006, fand auf Initiative des Berliner Bezirksvorstandes von ver.di unter dem Titel „Öffentliche Dienstleistungen, Privatisierungsfolgen und Re-Kommunalisierung“ eine Tagesveranstaltung in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung statt.

Diese Veranstaltung sollte insbesondere vor dem Hintergrund der in Berlin in den letzten 10 Jahren organisierten Privatisierungen einerseits Bilanz dieser neoliberalen Umstrukturierungen ziehen, andererseits eine gemeinsame Diskussion der betroffenen KollegInnen ermöglichen: Wie kann man sich gemeinsam gegen diese Politik zur Wehr setzen bzw. privatisierte und ausgegliederte Bereiche zurück zur öffentlichen Hand holen?

Das Programm sah aus diesem Grund sowohl Grundsatzreferate als auch Erfahrungsberichte von KollegInnen aus betroffenen Bereichen, wie Krankenhaus, Naturschutz- und Grünflächenamt oder Gebäudereinigung vor. Der Nachmittag war einer **Podiumsdiskussion mit den Landesvorsitzenden der Berliner Rot-Roten Senatskoalition, Michael Müller (SPD) und Klaus Lederer (PDS), sowie dem Bereichsleiter Gemeinden beim ver.di-Bundesvorstand, Burghard Thiemann,** und der Verabschiedung einer Resolution (siehe Kasten) vorbehalten.

Die Mehrheit der etwa 100 anwesenden KollegInnen vertrat eine klare Position für die Rekommunalisierung. Sie sehen in der Wiederherstellung öffentlicher Betriebe im Eigentum der Städte und Gemeinden eine wichtige gewerkschaftspolitische Perspektive.

Prof. Röber (Fachhochschule Technik und Wirtschaft, Berlin) und **Dr. Lippert** („Intercase Innovationsforschung“), beide Referenten der Hans-Böckler-Stiftung, wiesen auf die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge zum „Ausschluss von Marktversagen“ hin, auch wenn beide die Eigentumsfrage nicht für zentral hielten und für „fairen Wettbewerb“ eintraten. So hatte Dr. Lippert anschaulich am englischen Beispiel die Folgen der Privatisierung dargestellt: drastische Preiserhöhungen, Leistungseinschränkungen und Vernachlässigung der notwendigen Infrastruktur. Die Berliner Erfahrung, dass die sog. Veräußerungsgewinne allenfalls

einen Zeitaufschub, jedoch nie die als Begründung für die Privatisierung angeführten Konsolidierungserfolge für den Haushalt erbracht haben, gehört ebenfalls zu den starken Argumenten für eine Umkehr der Privatisierungspolitik.

In ihren Wortbeiträgen erläuterten die Berliner KollegInnen die dramatischen Folgen der Arbeitsplatzvernichtung und Prekarisierung durch Privatisierung. So sei bereits bei einer Teilprivatisierung/Ausgründung der ganze Betrieb den Marktbedingungen unterworfen.

„Fairer Wettbewerb“ aber erweise sich als Illusion. Heute ersetzen Billigfirmen und Ein-Euro-Jobs ehemalige tariflich abgesicherte sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsplätze zu Hunderten. Die Beispiele aus der Charité und den Berliner Naturschutz- und Grünflächenämtern bestätigten diese Einschätzungen. Hinzu kommen die sozialen Negativfolgen, die durch die aufgegebenen Einflussbereiche im Angebot und in der Preisgestaltung in der Wohnungs-, Wasser- und Energieversorgung eingetreten sind.

Heute werden mit Berliner Wohnungen, Wasser und Strom Geschäfte gemacht, anstatt sie im öffentlichen Interesse kostendeckend bereit zu stellen, denn sie sind der politischen Lenkung und demokratischen Kontrolle ganz oder zu großen Teilen entzogen worden (1).

Ausgerechnet eingeladene ver.di-VertreterInnen argumentierten mit Beispielen wenig überzeugend bzw. sogar gegen die Forderung der Rekommunalisierung. So stellte ein extra angereister Dortmunder Kollege dar, dass eine Rekommunalisierung der Gebäudereinigung zu massiver Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (Teilzeit, Flexibilisierung, Neufestlegung der Reinigungseinheiten) und so zu 35% Einsparungen geführt habe. Vor diesem Hintergrund sind die 60 in den öffentlichen Dienst der Stadt reintegrierten Arbeitsplätze ein Erfolg mit bitterem Beigeschmack.

Eine **Berliner Personalratsvorsitzende** argumentierte, dass die Rechts-

(1) Siehe hierzu insbesondere die von Berliner KollegInnen der Veranstaltung vorgelegten Thesen zur Frage der öffentlichen Daseinsvorsorge, Privatisierung und Rekommunalisierung. Die Thesen sind über die Redaktion erhältlich.

formänderung der ehemals bezirklichen Kitas zu vier bezirksübergreifenden Eigenbetrieben erfolgreich von ver.di „begleitet“ worden sei und diese jetzt unter „fairen Bedingungen“ miteinander konkurrieren könnten.

Dabei ignorierte die Kollegin die massenhafte Entlassung von ArbeiterInnen aus Küchen und Hausmeisterbereichen in den sog. „Stellenpool“ (eine Art öffentliche Leiharbeitsagentur und Vorstufe zur Entlassung) und die die neuen Kita-Eigenbetriebe von Beginn an begleitende finanzielle Unterausstattung. Diese wird – Erfahrungen aus dem Berliner Krankenhausbetrieb Vivantes belegen es – zur weiteren Erpressung der KollegInnen zu Lohnneinbußen und Mehrarbeit einerseits, und zu Verschlechterungen für die Eltern in Form von Reduzierung des Betreuungsangebots und zusätzlichen Gebührenerhebungen andererseits führen.

„Fairer Wettbewerb“? Steht nicht angesichts der negativen Bilanzen der Privatisierung für die BürgerInnen, die Beschäftigten und für die kommunalen Haushalte, die Rekommunalisierung der Kitas, Krankenhäuser, Wasserbetriebe, Wohnungen und ihre volle Ausfinanzierung durch den öffentlichen Haushalt auf der Tagesordnung?

**„Aufgabenkonkret entscheiden“
(PDS-Landesvorsitzender Lederer)**

Die Diskussion mit den Repräsentanten der Berliner Regierungskoalition aus SPD und PDS verdeutlichte, wie wichtig es war, dass sich die Berliner ArbeitnehmerInnen bisher mit keiner Privatisierung kampfflos abgefunden haben.

In ihren Wahlprogrammen sprechen sich beide Parteien gegen weitere Privatisierungen aus. Konkret heißt das jedoch gar nichts. KollegInnen berichteten, dass weiterhin massiv wie an der Charité an Ausgründungen gearbeitet wird, die Naturschutz- und Grünflächenämter durch die jahrelange Personalausdünnung langsam arbeitsunfähig werden (so setzte jüngst die PDS im Bezirk Neukölln die Privatisierung der Friedhöfe durch), die Krankenhausgesellschaft Vivantes durch fortgesetzten Personal- und Bettenabbau sowie Notlagentarifverträge privatisierungsreif gespart wird:

(Forts. S. 8 oben)

Mit ÖPP (Öffentlich-Private Partnerschaft) wird außerdem über die privatisierte Finanzierung öffentlicher Aufgaben die Verfügung über Gebäude und Infrastruktur aus der Hand gegeben. Mit drastischen Kürzungen der Gelder aus dem öffentlichen Haushalt werden die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisierungsreif gemacht. Dazu gehört auch die Zersetzung der Tarifverträge und der fortgesetzte Personalabbau.

Zu Recht stellte der **SPD-Landesvorsitzende Müller** die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe als einen Fehler dar und will von ÖPP lieber die Finger lassen. Das aber verlangt, so ein SPD-Genosse, dass der Landesparteitagsbeschluss der Berliner SPD, der fordert zu prüfen, wie die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe rückgängig gemacht werden kann, jetzt in die Tat umgesetzt wird.

Wesentlich beliebiger präsentierte sich der **PDS-Landesvorsitzende Lederer**. Er will „aufgabenkonkret entscheiden“, wer was am besten macht. Angesichts der Berliner Haushaltssituation (Zinslasten, Verschuldung, Steuerquote) sieht er dabei wenig Spielräume.

Damit wollten sich die KollegInnen

jedoch nicht abfinden. Sie fragten z.B., was der Berliner Senat und die ihn tragenden Parteien jetzt und nicht erst, wenn es zu spät ist, gegen die bevorstehende Föderalismusreform zu tun gedenken, wenn mit der Ersetzung des solidarischen Föderalismus durch das von der EU geforderte Prinzip des Wettbewerbsföderalismus der Zwang zu Privatisierungen und Haushaltskürzungen zum Verfassungsgebot wird?

Sie wollen keine Verschlechterungen durch ein von der IHK forciertes neues „BetriebeGesetz“, das den Umgang mit den städtischen Beteiligungen neu regeln soll und von dem eine Öffnung zu drastischen Gebührenerhöhungen befürchtet wird.

Ein Kollege aus der SPD-AfA, der als Personalrat die KollegInnen in einem der letzten öffentlichen Betriebe der Stadt vertritt, stellte dar, dass aus seiner Sicht Privatisierung eine Machtfrage sei. Sie sei dort verhindert worden, wo die ArbeitnehmerInnen stark waren. Das gelte auch für die ArbeitnehmerInnen in der SPD. „Wir können Einfluss haben, wir müssen ihn nur organisieren. Sie müssen unseren Atem in ihrem Nacken spüren.“

In der Schlussabstimmung stellten

die KollegInnen in einer „Resolution gegen die Berliner Privatisierungspolitik“ fest, dass die Privatisierungspolitik „immer zu Lasten der ArbeitnehmerInnen“ geht.

Sie fordern u.a. von den Berliner Regierungsparteien SPD und PDS, dass

- es zu keinen weiteren Privatisierungen, Teilprivatisierungen und Ausgründungen mehr in Berlin kommt; Rekommunalisierung bereits verkaufter Unternehmen!
- keine Kürzungen mehr verordnet werden, die die öffentlichen Unternehmen in die Privatisierung treiben! Finanzielle Garantie durch den öffentlichen Haushalt;
- die weitere Zerschlagung des öffentlichen Dienstes gestoppt werden muss; Aufhebung des Einstellungsstopps!

An ver.di richtet sich damit gleichzeitig die Forderung, entsprechend dem Willen der Mitglieder tatsächlich den Kampf – gerade auch im bevorstehenden Berliner Wahlkampf – dafür aufzunehmen, anstatt wie in der Vergangenheit Rechtsformänderungen und Ausgründungen wie jüngst bei den Kitabetrieben „zu begleiten“.

BERLIN • Vivantes, landeseigener „Klinikkonzern“:

Ein Beispiel dafür, wie die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisierungsreif gemacht werden



Zwar heißt es z.B. im Landeswahlprogramm der SPD, dass der Verkauf von Vivantes nicht in Frage kommt. Aber im Verständnis der verantwortlichen Senatsmitglieder hindert das nicht an der Ausgründung und weiteren Ausgliederung von Betriebsteilen.

Gleichzeitig treibt Finanzsenator Sarrazin die Privatisierung der städtischen Kliniken voran: Vivantes, das nach seinen Berechnungen nur 30 bis 50 Millionen wert sei, müsse auf einen Marktwert von 300 bis 500 Millionen gebracht werden, damit sich der Verkauf lohnt. Dazu braucht man, nach Sarrazin, noch 8 bis

10 Jahre. Das verlangt weiteren Abbau von Stellen und Betten, sowie Einkommenskürzungen.

Dabei hat Vivantes seit 2000 schon 4.000 Stellen und zahlreiche Betten abgebaut, und die Beschäf-

tigten haben mit dem Notlagentarifvertrag Abzüge bei den Einkommen hingenommen.

...und die Folgen: Privatisierung und Kürzung tötet

6 Tage war der an Demenz leidende Krankenhauspatient Wolfgang B. verschwunden, bis er in einem Technikraum entdeckt wurde – tot.

Obwohl der Vivantes-Vorstand den Mitarbeitern verboten hat, sich öffentlich zu äußern, erklärt die Ärztin Cora Jacoby gegenüber der »Berliner Zei-

tung« (19. 6. 06): Sie sieht zwei Ursachen für dieses Unglück: Personalknappheit und Privatisierung. „Der Tod dieses Patienten ist ein echter Skandal... Technische Dienste werden nur noch an Firmen von außen vergeben. Dauernd laufen fremde Leute durchs Haus. Wir haben die Kontrolle darüber verloren, ob die sicherheitsrelevanten Bereiche verschlossen sind... Früher waren auf jeder Station drei Schwestern, heute ist auf vielen nur noch eine im Dienst. Wenn die dann gerade bei einem Patienten ist, merkt sie nicht, wenn jemand verschwindet.“

Cora Jacoby befürchtet, dass Wolfgang B. nicht der einzige Patient ist, dessen Tod fahrlässig verschuldet wurde. „Weil Intensivbetten abgebaut wurden, werden die Patienten viel zu früh auf normale Stationen verlegt. Ich bin mir sicher, dass daran Leute gestorben sind.“

Dennoch: Weiterer Bettenabbau

Am 20. Juni 06 hat der Berliner SPD/PDS-Senat beschlossen, weitere 881 Betten abzubauen. Auch Vivantes ist betroffen.

Noch einmal über den Artikel 49 des Maastricht-Amsterdamer Vertrages

Am Montag, den 29. Mai 2006, hat sich der EU-Ministerrat auf die neue Version der Dienstleistungsrichtlinie (Ex-Bolkestein) geeinigt. Schon am 30. Mai begrüßte der EGB diese Einigung zwischen allen Ministern der EU-Mitgliedstaaten.

Doch worin besteht die Zweideutigkeit? Seit dem „Kompromiss“ des Europaparlaments am 16. Februar, der die Grundlage für den am 29. Mai verabschiedeten Text liefert, wird uns unaufhörlich eingeredet, in der neuen Version der Richtlinie sei das sog. „Herkunftslandprinzip“ gestrichen (das Dienstleistungsfirmen ermöglicht, sich in einem beliebigen Lande niederzulassen, ohne dass es die dortige Gesetzgebung beachten muss).

Aber was steht im Artikel 16 der neuen Version des Richtlinienentwurfs?

Artikel 16 bekräftigt „das Recht des Dienstleistungserbringers, Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen, in dem sie ansässig sind, zu erbringen, und verpflichtet den Mitgliedstaat, in dem die Leistung erbracht wird, die freie Aufnahme und freie Aus-

übung der Dienstleistungstätigkeit in seinem Hoheitsgebiet zu gewährleisten“.

Das Wort „Herkunftsland“ ist daraus verschwunden, doch wie man feststellen kann, blieb der Inhalt vollständig erhalten. Das geht so weit, dass sich selbst die deutsche Europaabgeordnete von der SPD, Berichterstatterin über die Dienstleistungsrichtlinie im Europaparlament, Evelyne Gebhardt, obwohl sie den neuen Text vor allem gefördert hat, zu der Erklärung gezwungen sah:

„Ich hätte mir eine einfachere, klarere Regel anstelle des Herkunftslandsprinzips gewünscht. Denn der vom Parlament verabschiedete Text legt das Prinzip der grenzüberschreitenden Dienstleistung fest, d.h. die Staaten haben nicht das Recht, den freien Zugang zur Dienstleistung sowie ihre freie Ausübung auf seinem Hoheitsgebiet zu begrenzen, selbst wenn bestimmte Einschränkungen erlaubt sind.“

Klarer kann man nicht sagen, dass nach der neuen Version der Richtlinie, wie auch nach dem ursprünglichen Entwurf von Bolkestein, jedes beliebige Unternehmen mit Sitz in Litauen oder Polen nach Frankreich oder Deutschland

gehen könnte, um dort seine Dienstleistungen zu seinen deregulierten Bedingungen zu verkaufen.

Und wer entscheidet im Falle einer Anfechtung dieses Art. 16 der Richtlinie oder eines Streits über seine Auslegung? Der Europäische Gerichtshof. Nach welchem Kriterium?

Der Gerichtshof hat in der Frage schon streng geurteilt

Er entscheidet unter Respektierung des Artikels 49 des Maastricht-Amsterdamer Vertrages, der festlegt:

„Die Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Gemeinschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten, die in einem anderen Staat der Gemeinschaft als demjenigen des Leistungsempfängers ansässig sind, sind (...) verboten.“

Nun hat der Gerichtshof in der Frage schon mehrfach streng geurteilt.

So hat er am 19. Januar 2006 in einer höchstrichterlichen Entscheidung die deutsche Gesetzgebung verurteilt, die die Niederlassung eines Dienstleisters von Kontrollregeln abhängig macht. Nach Meinung des Gerichtshofes vom 19. Januar entspricht diese vorherige Kontrolle nicht dem Art. 49 des Maastricht-Amsterdamer Vertrages. Der Gerichtshof sagt: „Ein solches Verfahren ist geeignet, die Ausübung der freien Dienstleistung durch Arbeitnehmer aus Drittländern zu erschweren oder ganz zu verhindern. Das gilt besonders, wenn die zu erbringende Leistung ein bestimmtes schnelles Handeln erfordert.“

Und der Gerichtshof forderte von der deutschen Regierung, die vorherige Kontrolle zu ersetzen durch eine „einfache vorhergehende Erklärung, die attestiert, dass die betreffenden Arbeitnehmer sich in einer regulären Situation befinden (...). Eine solche Forderung würde den nationalen Behörden ermöglichen, diese Bedingungen im Nachhinein zu kontrollieren.“

Kontrolle im Nachhinein? Wenn erst einmal das Dienstleistungsunternehmen aus Litauen oder Polen Arbeitnehmer aus Drittländern unter völlig deregulierten Bedingungen für sich arbeiten lässt... wird die Kontrolle zugelassen. Aber die Deregulierung hat schon stattgefunden.

So sieht die Realität des Artikels 49 des Maastricht-Amsterdamer Vertrages aus. - **KORRESPONDENT**

Die Verteidigung des öffentlichen Dienstes verlangt, mit der EU-Politik und ihren Richtlinien zu brechen

In ihren Thesen zur ver.di-Konferenz „über die Privatisierungsfolgen für die öffentlichen Dienstleistungen“ am 13. Juni in Berlin schreiben KollegInnen:

Der im Grundgesetz verankerte Sozialstaat geht von dem Verfassungsrecht des Bürgers auf öffentliche Daseinsvorsorge, den öffentlichen Dienst aus. Von den multinationalen Konzernen, die neue Profitquellen erschließen wollen, geht international der Druck zur Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, des öffentlichen Dienstes aus.

Die Richtlinien der EU zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI), zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), die Dienstleistungsrichtlinie und der EU-Verfassungsentwurf, der keinen öffentlichen Dienst mehr kennt, entsprechen genau diesem Bedürfnis der Multis und gebieten allen Regierungen und Staaten die

Umsetzung der Privatisierung: der Privatisierung von Post, Telekom, Nah- und Fernverkehr, Strom, Wasser und Gas, Wohnungen, Gesundheitswesen und Bildung.

Aus der „Mitteilung“ vom 26. April 2006 zu den „Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union“ ergibt sich, dass praktisch alle Dienstleistungen im sozialen Bereich als „wirtschaftliche Tätigkeit“ zu definieren sind. Das heißt z.B., eine Kommune müsste die Einrichtung einer neuen Kita europaweit ausschreiben und dem billigsten Anbieter den Zuschlag geben. Zuschüsse aus dem Haushalt würden wegen ungleicher Wettbewerbsbedingungen verboten sein.

Ver.di verteidigt dagegen das Prinzip der öffentlichen Daseinsvorsorge, den öffentlichen Dienst. Das muss einschließen, mit der EU-Politik, ihrem Diktat des „freien und unverfälschten Wettbewerbs“ und ihren Richtlinien zu brechen.

EU-Förderpraxis vernichtet Arbeitsplätze in Deutschland

»**D**IE Sonderwirtschaftszone Legnica existiert seit 1997, wurde also schon vor dem EU-Beitritt Polens gegründet. Unternehmen, die sich hier ansiedeln, bekommen Investitionszulagen von bis zu 50 Prozent. Die Unternehmen können sich aber auch dafür entscheiden, statt der Investitionszulagen Arbeitskostenzuschüsse zu erhalten. Dann übernimmt der polnische Staat für einen bestimmten Zeitraum die Hälfte der Arbeitskosten. Außerdem dürfen die Kommunen weitere Unterstützungen gewähren.

In den Bedingungen der Sonderwirtschaftszonen heißt es: „Unternehmer, die in der Zone tätig sind, können auf Steuerbefreiungen und Präferenzen rechnen. Einkünfte der Unternehmer, die dazu berechtigt sind, können für die Dauer, die der Hälfte des Zeitraums entspricht, für den die Zone errichtet wurde, von der Einkommenssteuer völlig befreit werden ...

Überdies werden die Unternehmer, die in der Zone tätig sind, von lokalen

Gebühren und Steuern befreit, z. B. von der Liegenschaftsteuer.“ (...)

Es werden also ideale Bedingungen für die Gewinnmaximierung geschaffen. Unternehmen brauchen keine Steuern zu zahlen und bekommen darüber hinaus noch die Hälfte der Investitionen vom Staat. Und gerade die Global Player nehmen diese Vorteile in Anspruch. So zum Beispiel die Firma Electrolux, die das AEG-Werk platt macht und sich aus der EU-Kasse dabei noch subventionieren lässt. In der Sonderwirtschaftszone Walbrzych produzieren unter anderem: Toyota Motor Corporation, NSK, General Electric, Cersanit, Metzeler Automotive HS, Faurecis, Henel, Ceresit, Grossmann Polen und Steinhoff Möbel.

In anderen polnischen Sonderwirtschaftszonen sind aber auch so namhafte Firmen, wie Volkswagen, Viessmann oder Royal Europa, zu finden. Sie alle bekommen kräftig Subventionen aus der europäischen, also auch aus der deutschen Steuerzahler-Kasse.

Abschied vom Sozialmodell?

Wenn derartige Sonderwirtschaftszonen in Europa Mode werden, bedeutet das das Ende des europäischen Sozialmodells. Steuern, Sozialabgaben, Infrastruktur und sogar noch ein Teil der Investitionen werden nur noch von den Arbeitenden finanziert, während sich die Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung vollkommen entziehen. (...)

AEG-Geschäftsführer Dieter Lange hatte am 11. Februar 2006 im Interview der »Nürnberger Nachrichten« erklärt: „Das Thema war Erhöhung der Profitabilität. Wir haben eine Wettbewerbssituation mit 27 Euro Gesamtkosten pro Arbeitsstunde in Deutschland, 17 Euro in Italien und 2,60 Euro in Polen.“ Hier handelt es sich um Bruttokosten. Danach bekommt ein Arbeiter in Polen rund 1,60 Euro netto ausgezahlt. Das sind Durchschnittslöhne (!), die auch in Polen nicht zum Leben ausreichen. (...)
(Aus: »Der Grundstein«, IG BAU, Juni 2006)

ITALIEN • Referendum über die Verfassungsreform „für die Regionalisierung“

Nein zur Aufspaltung des Landes, Nein zur Zerstörung der Errungenschaften und der Demokratie!

AM 25.-26. Juni haben die ArbeitnehmerInnen in Italien, die Jugendlichen, die Bevölkerung massenhaft abgestimmt: Nein zur Aufspaltung des Landes in „20 kleine Italien“, Nein zur Zerstörung der demokratischen Errungenschaften, welche die Widerstands- und Befreiungsbewegung in der italienischen Verfassung verankern konnten. Die Bevölkerung hat Ja gesagt zur Einheit Italiens, Ja zur Einheit der Republik.

61,3% haben mit Nein gestimmt bei einer Wahlbeteiligung von 53%. Zwölf Jahre lang hatte kein Referendum mehr als 25-30% Wahlbeteiligung erreichte.

Die Bevölkerung, die ArbeitnehmerInnen, die Jugendlichen, die RentnerInnen und engagierte KollegInnen wollten mit dieser Abstimmung klar zum Ausdruck bringen: Wir wollen unsere nationalen Errungenschaften und Rechte, die Einheit des Landes, die Demokratie verteidigen.

Nach den „Reformen“ von 1992 und 2001, mit denen schon erste Schläge gegen die Demokratie und die Einheit des Landes geführt worden waren, indem sie Elemente der Regionalisierung und ein Wahlsystem nach Mehr-

heitsverhältnissen anstelle proportionaler Berechnung einführen, hat das Volk gesagt „Es ist genug“.

„Schluss“ mit der Regionalisierung des Gesundheitswesens, das in Anwendung des EU-Stabilitätspaktes und der EU-Richtlinien zum Abbau tausender Krankenhausbetten und Schließung dutzender Krankenhäuser, zur Einschränkung der ärztlichen Verschreibungen, zu Wartelisten von länger als einem Jahr für Untersuchungen und chirurgische Operationen geführt hat.

„Schluss“ mit der Zerstückelung der öffentlichen Schulen, mit den Klassenschließungen und dem Stellenabbau im Zuge der Regionalisierung, Schluss mit der Vernichtung der nationalen Lehrpläne und Abschlüsse, wie sie das EU-Memorandum und der Lissabon-Gipfel diktieren, Schluss mit der Regionalisierung der Berufsschulen.

Das Volk hat gesagt „Schluss mit der Regionalisierung“: Fünf Jahre sind genug, wir haben verstanden, was dahinter steckt!

Während der gesamten Kampagne haben alle Parteien, die für das Nein geworben haben, trotzdem ständig wiederholt, dass eine Verfassungsreform

nötig sei, dass nach der Abstimmung der Dialog mit der Opposition wieder aufgenommen werden müsse.

Das Wahlprogramm von »Unione«, das von allen Parteien von der Margherita bis zur DS (linke Demokraten) über die PRC mit allen ihren Strömungen (darunter »Sinistra Critica«, die italienischen Freunde von Krivine und Besancenot in Frankreich) unterschrieben wurde, strebt den „Föderalismus“ bei den Steuern an, einen regionalen Arbeitsmarkt, einen Senat der Regionen, das Ende des Zweikammern-Parlaments, die Stärkung der Macht des Regierungschefs, die Kürzung der Abgeordnetenzahl.

Und trotz der so geschaffenen Konfusion, nach 14 Jahren von „Reformen“, die im Namen des Stabilitätspaktes verabschiedet wurden, der „Dezentralisierung“ und „Teilhabe-demokratie“, hat die große Mehrheit der Bevölkerung ihr Wort gesprochen: ein klares, deutliches Nein!

Die Politiker verbergen nicht ihre Beunruhigung angesichts der Eindeutigkeit dieser Abstimmung, die mit einem Schlag die „Devolution“ von Berlusconi

(Forts. S. 11 oben)



Transparent auf der Veranstaltung in Turin: „Nein zur Europäischen Verfassung – Nein zu 20 kleinen Italien.“ Was für Deutschland die Föderalismusreform ist, ist für Italien der Plan, den 20 Provinzen weitgehende Autonomie zu geben.

wie von »Unione« ablehnt.

Kaum war das Ergebnis bekannt, erklärte R. Prodi als Chef der »Unione«-Regierung im Fernsehen: „Jetzt muss man sofort an die Arbeit gehen, um eine Einigung mit der Opposition zu erzielen.“

Fassino und Bassani von der DS, Pecorano Scanio (Verdi) und andere geben zwar zu, dass man das Votum der Italiener berücksichtigen müsse, die nicht wollen, dass die Verfassung geändert wird. Doch sofort fügen sie hinzu, man müsse begrenztere Abkommen schließen, um Schritte zu einer „organischen“ Reform zu tun.

Man soll also ein Abkommen mit Bossi und Berlusconi anstreben, gegen das klare Mandat der großen Mehrheit des Volkes, das gerade Nein zu Bossi und Berlusconi gesagt hat?

Das Ergebnis des Referendums sagt deutlich: Niemand kann die Aufspaltung des Landes akzeptieren, niemand vom Norden bis zum Süden hat ein Interesse daran, dass das Land explodiert.

Nur die Kapitalisten, die multinationalen Konzerne und die Europäische Union haben ein Interesse daran, damit sie alle Errungenschaften zerstören und die Kosten der Arbeit senken können.

Am 26. Juni wurde ein wichtiger Schritt gegen diese Aufspaltung getan.

Doch andererseits müssen wir angesichts der Erklärungen aller Parteien die begonnene Diskussion fortsetzen: Liegt es nicht daran, dass alle, von Berlusconi

bis Prodi, von D'Alema bis Bertinotti (und auch die Abgeordneten von »Sinistra critica«, die für den Vertrauensantrag für Prodi gestimmt haben), von Fini bis Bossi, wirklich alle sich der Brüsseler Politik unterwerfen und der Meinung sind, dass man sich „dringend“ im Kon-

sens auf eine „Reform“ einigen muss, um das Land aufzuspalten?

Muss man nicht endlich aussprechen, dass es die Europäische Union ist, die diese Aufspaltung organisiert? Muss man nicht endlich aussprechen, dass das zentrale Prinzip der Europäischen Union, die Subsidiarität, das Instrument ist, welches die Bahn frei macht für die Zerschlagung der Nationen? Muss man sich nicht Sorgen machen angesichts des »Ausschusses der Regionen«, der von der EU gebildet wurde, um die Nationen zu zerschlagen?

Besteht nicht die Notwendigkeit, um die Einheit des Landes und die Demokratie zu verteidigen, mit der Europäischen Union zu brechen?

Die britische Zeitung »The Times« hat eine beunruhigende Landkarte des Europas im Jahr 2020 abgedruckt (s. »Soziale Politik & Demokratie« Nr. 146, Seite 9). Darin tauchen nicht weniger als 17 neue „Staaten“ auf, was für Italien bedeutet: ein Staat Sardinien und ein Staat Südtirol. Was bedeutet die Aufspaltung des Landes? Ein Rückschritt um fast 200 Jahre, d.h. es geht hinter die Einigung Italiens zurück!

Das jetzige Nein ist ein Nein zur Balkanisierung des Landes!

LORENZO VARALDO

Zum Programm der »Unione«

Im Zentrum des Referendums am 25. Juni stand die „Devolution“, nach der die Regionen die uneingeschränkte Zuständigkeit für das Gesundheits- und Bildungswesen, die Polizei und einen großen Teil des Steuerwesens hätten. Die „Devolution“ würde eine Entwicklung vertiefen, die schon mit der ersten Reform des Abschnitts V der Verfassung, der sog. „Föderalismusreform“, begonnen hat und 2001 von der Mitte-Links-Regierung umgesetzt wurde.

Sie würde die Schaffung von „20 kleinen Italien“ besiegeln, wobei eine Region gegen die andere steht. Außer der Devolution ist mit der „Reform“ ein Senat der Regionen geplant, das Ende des Zweikammern-Parlaments und die Senkung der Abgeordnetenzahl auf 400. Die Machtbefugnisse des Regierungschefs sollen gestärkt und die Rolle des Präsidenten der Republik an den Rand gedrängt werden. Das ist ein

wichtiger Schritt in Richtung des Zerbrechens der Einheit Italiens.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass das Programm von »Unione« ebenfalls einen Senat der Regionen vorsieht, die Regionalisierung des Arbeitsmarktes, den integralen Steuerföderalismus, die Stärkung des Regierungschefs und die Abschaffung des Zweikammer-Parlaments.

Das Programm, mit dem »Unione« sich wählen ließ, kündigte das schon an. Es sieht vor, den „Föderalismus“ zu Ende zu führen durch die „Respektierung eines internen Paktes über den ausgeglichenen Haushalt“. Die Regionalisierung soll also der Notwendigkeit dienen, alle Haushalte zu kürzen, um die Maastricht-Kriterien einzuhalten. Am Beispiel der Entwicklung im Gesundheitswesen wird das verständlich.

(L. VARALDO)

„Krieg als Dienstleistung“ oder: Das Milliardengeschäft mit der Zersetzung von Staaten.

Rolf Uesslers Buch über „private Militärfirmen“, die die Demokratie zerstören

„Private Militärfirmen“: das sind jene großen international agierende Unternehmen, die Soldaten, Waffen, Personenschutz und Kriegseinsätze in „Konfliktzonen“ überall auf der Welt als Dienstleistungen anbieten und sich all das für viel, viel Geld bezahlen lassen. Auf über 200 Seiten beschreibt der in Italien lebende Publizist und Wissenschaftler Rolf Uessler die Entstehung und Bedeutung der privaten Militärfirmen (PMF).

PMF haben ein Interesse daran, dass es Kriege gibt, weil sie daran verdienen. Sie erhalten zu 90 Prozent ihrer Aufträge von Staaten und Regierungen, hauptsächlich vom US-Pentagon und der Regierung Großbritanniens, ohne aber für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden zu können. Juristisch bewegen sich die PMF in einer Grauzone (offiziell sah z.B. die Regierung Schröder keinen Handlungsbedarf, diesen Tatbestand näher zu untersuchen), sie sind als private Firmen anerkannt und brauchen ihre Geschäfte nicht offenzulegen.

Die PMF haben bis heute keinen Beweis erbracht, dass es durch ihr Eingreifen in irgendeinem Land zu Frieden und Sicherheit gekommen ist. Im Gegenteil beweist Uessler, dass durch den Einsatz von Privatarmeen Kriege und Spannungen zunehmen.

Die PMF müssen aufgelöst werden, sie bilden eine Gefahr für die Demokratie, sie untergraben das staatliche Gewaltmonopol (und das nicht nur im Ausland!).

Sehr schnell wird in Uesslers Buch deutlich, dass ohne die PMF die US-Interventionen im Kosovo, Afghanistan und Irak, um nur die drei größten Einsatzgebiete zu nennen, nie hätten stattfinden können, denn diese PMF stellen alles zur Verfügung: Geheimdienste, Söldner, die für Nachschub und Versorgung (Waffen, Unterkunft, Verpflegung) eingesetzt werden, aber auch für Kampfeinsätze, Wartung und Pflege der Waffen (von der Militärpistole bis zu den Raketen) und sogar für die Ausbildung von regulären staatlichen Armee-Einheiten.

Nach dem 11. September 2001, als die US-Regierung Bush den „globalen

Krieg gegen den Terror“ ausrief, errichteten die USA in 38 weiteren Staaten militärische Stützpunkte und sind in über 130 Ländern mit rund 500.000 Soldaten präsent.

Sie alle werden von privaten Firmen versorgt, die ihre Aufträge direkt vom Pentagon erhalten.

Dort sitzen bzw. saßen Personen wie z.B. Dick Cheney, Donald Rumsfeld oder Condoleeza Rice als ehemalige führende Vertreter der PMF, die heute ihre früheren Arbeitgeber mit militärischen Aufträgen versorgen. Das Auftragsvolumen für die Halliburton-Tochter, dessen Chef früher Dick Cheney war, die Kellog, Brown & Root (KBR), beträgt für ihren Irak-Einsatz 13 Milliarden US-Dollar.

Die Verflechtung zwischen staatlichen Stellen auf höchster Ebene und privaten Kriegsdienstleistern ist in den USA am stärksten ausgeprägt. Aber Uessler nennt auch Beispiele aus Deutschland, wo die Privatisierung der Bundeswehr angefangen hat.

Am 22. August 2000 nahm die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb GmbH (g.e.b.b.) ihre Tätigkeit auf. Sie ist eine 100prozentige Tochter des Verteidigungsministeriums und erhielt den Auftrag, „die Entlastung der Bundeswehr von möglichst allen Aufgaben, die nicht militärische Kernaufgaben sind“ vorzunehmen. Diese Formulierung hat die damalige rot-grüne Regierung direkt vom Pentagon-Chef Rumsfeld übernommen, der diese Doktrin für die US-Armee aussprach.

Die „nicht militärischen Aufgaben“ betragen im Haushaltsjahr 2004 für die Bundeswehr 10,5 Mrd. Euro, das sind 43 Prozent des gesamten Verteidigungshaushaltes.

Die g.e.b.b. privatisierte daraufhin den Fuhrpark der Bundeswehr (Fuhrpark Service GmbH: 75,1% g.e.b.b. und 24,9% Deutsche Bahn AG), und in 2005 wurde ein Teil der Truppenküchen dem Konzern Dussmann übergeben. Doch was mit Armeeküchen anfängt, endet oft mit dem Verlust des staatlichen Gewaltmonopols. Spätestens hier fragt man sich, inwieweit die Auslandseinsätze der Bundeswehr

einen Verlust dieses staatlichen Gewaltmonopols darstellen, wenn PMF diese logistisch – und vielleicht auch mit Waffeneinsatz – unterstützen. Offizielle Verlautbarungen von Regierungsseite gibt es darüber nicht.

Uessler beschreibt anhand von sehr überzeugenden Beispielen, wie die PMF in Staaten Afrikas und Asiens direkt oder indirekt Einfluss ausüben auf Regierungsbildung (besser: Übernahmen durch diktatorische Regimes, die von PMF unterstützt werden), auf die staatliche Ordnung (besser: die Zersetzung von Staaten) und auf die Auswirkungen für die Bevölkerungen: Zunahme von Armut und Hunger, Auflösung von regionalen und kommunalen Strukturen, Zerstörung der Demokratie.

Die PMF verbinden sich zunehmend nicht nur mit Diktaturen, Warlords oder paramilitärischen Gruppen in den einzelnen Ländern, sondern auch mit internationalen Konzernen, sei es im Energiesektor, in der Rüstungsindustrie oder auch im Drogenhandel. Konzerne wie BP, Mercedes, Nestlé, um nur drei zu nennen, nehmen immer mehr die PMF und ihr militärisches Knowhow in Anspruch, um ihre ökonomischen Interessen durchzusetzen.

Privatisierung, militärische Konflikte, Zersetzung von Staaten, Auflösung von demokratischen Strukturen. Das alles ist eng miteinander verknüpft, und die PMF stecken in diesen Prozessen mittendrin. Die Mechanismen und Verstrickungen von staatlichem Handeln mit den PMF aufzuzeigen, ist in diesem Buch hervorragend gelungen! Die aufgezeigten Fakten verstärken das notwendige Nein zum Einsatz deutscher Soldaten auf fremdem Boden: Aktuell betrifft das den Einsatz im bürgerkriegsgeschüttelten und von PMF durchsetzten Kongo.

DETLEF BAHR

»Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie«. Ch. Links Verlag, 14,90 Euro